



23/SVV/0866

Beschlussvorlage
öffentlich

Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters		<i>Datum</i> 23.08.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Konzept zum Stabilisierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 ff. wird bestätigt.

Begründung:

Die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam stellt ein zentrales Kriterium für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes der LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service (KIS) dar.

Für die mittelfristige Ergebnisplanung 2025-2027 zeichnet sich gemäß Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 vom 07.06.2023 folgende Entwicklung ab:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtüberschuss /-fehlbedarf	-11.270.600	- 44.112.700	- 65.153.200	- 27.912.700	- 12.730.600

Damit ist zwar der formelle Haushaltsausgleich gesichert. Ein materieller Haushaltsausgleich (oder die Erzielung von Überschüssen) kann jedoch nicht dargestellt werden. Insofern kann die gesetzliche Vorgabe, die „dauernde Leistungsfähigkeit“ und damit die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern, erkennbar momentan nicht mehr in der rechtlich gebotenen Weise garantiert werden.

In Anbetracht der Höhe und Entwicklung der negativen Ergebnislinie war es unter Aspekten der Wiedergewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unabdingbar, den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 um den Beschluss eines Stabilisierungsprogramms im I. Quartal 2024 zu erweitern. Das Programm und seine Maßnahmen sollen dabei in einem partizipativen Prozess zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft – aufbauend auf dem Beschluss 23/SVV/0219 erarbeitet werden.

Hierbei werden bestehende Instrumente wie Bürgerdialoge und Umfragen ebenso zum Einsatz kommen wie innovative Beteiligungsformate (z. B. PotsdamLab). Die Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess Haushaltsstabilisierung wird als zentraler Aspekt für die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen identifiziert. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt von Strukturen, ein Umgang mit den Folgen des Wachstums der vergangenen Jahre und eine partizipative Stadtentwicklung.

Anlagen:

- 2 BV Stabilisierungsprogramm_Pflichtige Zusatzinformationen zur öffentlich
Vorlage
- 3 2. Version_Anlage_Konzept_Haushaltsstabilisierungsprogramm öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input checked="" type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Stabilisierungsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam

Konzept und Planungsprämissen

Haushaltsrechtliche Ausgangslage und Rahmendaten

In ihrer Sitzung am 07.06.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 beschlossen (23/SVV/0219).

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte erneut (wie schon der Doppelhaushalt 2020/2021 und der Einzelhaushalt 2022) unter nicht einfachen inhaltlichen aber auch zeitlichen Rahmenbedingungen sowie neuen Herausforderungen (Nachlauf Corona-Pandemie, Beginn Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, damit verbundene Planungsunsicherheiten, Auswirkungen auf die Haushaltsplanung wie insb. Inflation, steigende Energie- und Baukosten u.v.m.).

Im Zuge der Analyse der Mehrbelastungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/24 wurde deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam vor Herausforderungen steht, die über die regulären Risiken, Herausforderungen und normalen Entwicklungen hinausgehen, welche in Haushaltsplanungen regelmäßig abzuwägen sind.

Trotz dieser vielen Risiken, verbunden mit hohen Unsicherheiten und Belastungen, hat sich der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren als robust erwiesen.

Dadurch ist es der LHP und allen Beteiligten unter großen Anstrengungen gemeinsam gelungen, einen genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen. Anders als andere Kommunen war Potsdam bislang nicht gezwungen, Einsparungen vornehmen zu müssen, sondern konnte ihre Aufgaben sowohl im pflichtigen als auch im freiwilligen Aufgabenbereich aufrechterhalten.

Der beschlossene Haushalt 2023/2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 weist jedoch deutliche Fehlbeträge im Ergebnishaushalt aus. Diese Fehlbeträge können noch aus Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen aus den positiven Jahresabschlüssen der LHP vergangener Jahre) gedeckt werden und gleichzeitig konnte mit der zur Verfügung stehenden Liquidität das umfassende Investitionsprogramm der Stadt weiter auf hohem Niveau erhalten und auch fortgeschrieben werden.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als „Ersatzdeckungsmittel“) des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel

würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

Eine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 63 (5) BbgKVerf bestand somit nicht, da der Ausgleich der Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2023-2027 unter Berücksichtigung des § 26 (2) KomHKV, wonach die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des Fehlbetrags zu verwenden sind, erfolgt.

Die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes der LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Für die mittelfristige Ergebnisplanung zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtüberschuss/ -fehlbedarf	-11.270.600	-44.112.700	-65.153.200	-27.912.700	-12.730.600

Damit ist zwar der formelle Haushaltsausgleich gesichert. Ein materieller Haushaltsausgleich (oder die Erzielung von Überschüssen) kann jedoch nicht gesichert werden. Insofern kann die gesetzliche Vorgabe, die „dauernde Leistungsfähigkeit“ und damit die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern, erkennbar momentan nicht mehr in der rechtlich gebotenen Weise garantiert werden.

In Anbetracht der Höhe und Entwicklung der negativen Ergebnislinie war es mithin unter Aspekten der Wiedergewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unabdingbar, den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 um den Beschluss eines Stabilisierungsprogramms im I. Quartal 2024 zu erweitern. Das Programm und seine Maßnahmen sollen dabei in einem partizipativen Prozess zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft – aufbauend auf dem Beschluss 23/SVV/0219 erarbeitet werden. Hierbei werden bestehende Instrumente wie Bürgerdialoge und Umfragen ebenso zum Einsatz kommen wie innovative Beteiligungsformate (z. B. PotsdamLab). Die Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess Haushaltsstabilisierung wird als zentraler Aspekt für die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen identifiziert. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt von Strukturen, ein Umgang mit den Folgen des Wachstums der vergangenen Jahre und eine partizipative Stadtentwicklung.

Vorbereitung auf ein Haushaltsstabilisierungsprogramm

Die mittelfristige Finanzplanung indiziert, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam schnellstmöglich wiedergewonnen werden muss; dies umso mehr, da neben der laufenden Verwaltung und der Finanzierungstätigkeit auch die Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt werden muss.

Mit Blick auf den geplanten Saldo (kumuliert) im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2025-2027 von 105.796.500 EUR¹ führt diese Entwicklung zu einer haushaltswirtschaftlichen Situation, die geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf.

Die Aufstellung zum HH 2023/24 und die Entwicklung der Bedarfe im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen wurden zum Anlass genommen, um durch das Zentrale Controlling begleitende Maßnahmen zum Haushaltsaufstellungsprozess zu prüfen bzw. zu entwickeln. Gemäß dem hier vorliegenden Konzept sollen künftig – also bereits mit dem Aufstellungsprozess zum nächsten Haushalt 2025 beginnend – angepasste Planungsprämissen Anwendung finden, die das zuvor benannte Plandefizit deutlich reduzieren sollen. Eine strategische Neuausrichtung der Haushaltsplanung, welche neben den pflichtigen Aufgaben insbesondere die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen gesamtstädtischen Ziele und strategischen Projekte berücksichtigt, ist dafür die Grundvoraussetzung.

Ein gesamtstädtisches Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist der „Investitionsorientierte Haushalt“. Die Stadt soll nachhaltig und generationengerecht mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger wirtschaften². Um diesem Ziel auch künftig sachgerecht und zielgerichtet Rechnung zu tragen, ist vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Haushaltssituation die Einführung eines Stabilisierungsprogramms unabdingbar.

Zusätzlich plant die Landeshauptstadt Potsdam, mit Hilfe einer softwaregestützten Lösung mehr Transparenz und beschleunigte Prozesse im Vorfeld der konkretisierenden Haushaltsplanung zu ermöglichen. Damit soll auch eine weitere Grundlage für eine bürgernahe, effiziente und moderne Verwaltung geschaffen werden.

Oberstes Ziel der Haushaltsaufstellung ist und bleibt die Gewährleistung zukünftiger finanzieller Nachhaltigkeit und Handlungsfähigkeit, um kraft- und wirkungsvoll Investitionen in allen Bereichen der sozialen, baulichen und digitalen Infrastruktur tätigen zu können, das Wachstum der Stadt zu unterstützen und den Anforderungen an eine moderne und vielfältige Stadt gerecht zu werden.

¹ Vgl. Fazit zu 23/SVV/0219

² Vgl. „Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam (2019-2024)“

Maßnahmen und Auswirkungen des Haushaltsstabilisierungsprogramms

Um die finanzielle Stabilität der Stadt und ihrer Geschäftsbereiche weiter gewährleisten zu können und somit Investitionen durchzuführen, sind unterschiedliche Schritte geplant.

1. Zunächst sollen die Planansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung anhand einer Abweichungsanalyse auf Basis bzw. im Vergleich mit den Daten aus den unterjährigen Haushaltsvollzugsberichten überprüft werden.
2. Damit einher gehen eine genaue Analyse der Aufwandsstruktur sowie eine Priorisierung von Aufgaben und Leistungen und den damit verbundenen Fachstandards. Dies erfolgt gemäß der Fach- und Ressourcenverantwortung in den jeweiligen Geschäfts- und Fachbereichen (GBs und FBs). Zwingend abzusichern sind dabei die pflichtigen Aufgaben der LHP auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau. Als prioritär gelten danach ferner die Strategiprojekte der Geschäftsbereiche,³ da diese im besonderen Maße zur Erreichung der gesamtstädtischen Ziele und schlussendlich zur Verwirklichung des LHP-Leitbildes⁴ beitragen.
3. Um neben der Validität der Planungsgrundlage auch deren Transparenz zu erhöhen, wird die Landeshauptstadt Potsdam bis Anfang des Jahres 2024 eine Software zur ganzheitlichen, interaktiven Finanzdarstellung einführen. Dieses Werkzeug soll es ermöglichen, die Vielzahl der vorhandenen Daten der Landeshauptstadt Potsdam anschaulich und im Sinne dieses Stabilisierungsprogrammes so darstellen, dass der tatsächliche Finanzbedarf der LHP besser ermittelbar, vergleichbar und mittelfristig prognostizierbar wird. Weiterhin soll es mit Hilfe eines integrierten Prognose-Tools unter Berücksichtigung von Benchmark-Vergleichen den Geschäftsbereichen ermöglicht werden, Auswertungen der eigenen Daten der letzten Jahre im Vergleich mit externen Vergleichsdaten (z.B. anderer Kommunen) zu objektivieren. Hierdurch erhalten sowohl die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als auch die Öffentlichkeit einen turnusgemäßen, unterjährigen Einblick in die städtische Finanzlage.

In den letzten Jahren hat sich in der Haushaltsführung herauskristallisiert, dass Haushaltsreste – teils in signifikanter Größenordnung – von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch die Geschäftsbereiche übertragen werden. Dabei handelt es sich um geplanten Aufwand, der in dem Jahr, in dem der Ansatz vorgesehen war, jedoch

³ Vgl. MV 22/SVV/0352 Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24

⁴ Vgl. BV 16/SVV/0275 Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam

nicht aufgebraucht wurde. Sie werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Dies kann die in den Planansätzen dargestellte Haushaltssituation verfälschen. Es ist daher prioritär, Planung und Vollzug besser in Einklang zu bringen und den geplanten Aufwand näher an der Umsetzungsfähigkeit zu bemessen.

Haushaltsstabilisierung im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre 2025-2028

Zur Haushaltsstabilisierung ist für die Haushaltsplanung der Haushaltsjahre 2025-2028 geplant, eine sondierende Haushaltsbetrachtung vor der eigentlichen Haushaltsplanung durchzuführen.

Diese sondierende Haushaltsbetrachtung erfolgt in zwei Schritten („Gegenstromprinzip“): Um eine Planungsgrundlage für die Haushaltsplanung der Jahre 2025-2028 zu ermöglichen und ggf. Stabilisierungsziele zu formulieren, werden

- a) einerseits als Basis die letzten verfügbaren (vorläufigen) Ist-Daten aus dem Berichtswesen zum Haushaltsvollzug (der Geschäftsbereiche) und
 - b) andererseits die voraussichtlichen allgemeinen Deckungsmittel (Prognose Steuern/FAG etc.) benötigt.
1. Es erfolgt eine zeitnahe Information über den voraussichtlichen Stand des Berichts zum Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2024 auf Basis der letzten verfügbaren vorläufigen Ist-Zahlen eines Jahres.
 2. Aufbauend darauf erfolgt durch die GBs/FBs mit Unterstützung des Zentralen Controllings eine zügige Analyse/Abgleich zu den GB-Budgets/Mittelfristplanung in den GBs und detaillierte Begründung von Abweichungen, sowohl positiv wie negativ, durch diese.
 3. Ermittlung bzw. Prognose der Erträge (Steuern, FAG etc.) und zentral geplanter Aufwandsarten (z.B. Mieten/Betriebskosten KIS; Personalaufwand).
 4. Ggf. Ermittlung des gesamtstädtischen Stabilisierungsbedarfs und
 5. ggf. Ermittlung der Stabilisierungsziele der einzelnen Geschäftsbereiche (GB) der LHP.
 6. Ableitung der voraussichtlichen Planansätze der GBs/FBs der Jahre 2025-2028.

Ausgehend von den Planungen der Geschäftsbereiche werden vor einer konkreten Haushaltsplanung zentral die Planungsprämissen (wie allg. Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen oder tarifliche Steigerungen der Personalkosten) besprochen und formuliert. Dieses stellt sicher, dass in der sondierenden Haushaltsbetrachtung einheitliche

Planungsprämissen angewendet werden und somit auch plausibel gegenüber Dritten z.B. der Stadtverordnetenversammlung kommuniziert werden können.

Um diese Ziele zu erreichen und die Geschäftsbereiche auf den Prozess vorzubereiten, wird der Prozess von Anfang an mit den Geschäftsbereichen (in den Controlling-Runden und Fachbereichsleitungsrunden) kommuniziert und die Rückmeldungen und Inputs der Geschäftsbereiche aufgegriffen und integriert. Dazu zählen: regelmäßiger Bericht in den Beigeordnetenkonferenzen (BK), Standard-TOP in den Controlling-Runden der Geschäftsstelle 101 mit den GB/FB-Controllenden, regelmäßige Berichte in den Fachbereichsleitungsrunden, anlassbezogenen Berichte in der Referentenrunde vor der BK.

Konkret bedeutet das:

Um möglichst früh in die Haushaltsbetrachtung einsteigen zu können (und so das Ziel Einbringung der Haushaltssatzung vor den Herbstferien 2024 zu gewährleisten), wird im Dezember 2023 vom GB 1 (Geschäftsstelle 101) auf Basis des Berichtswesens zum unterjährigen Haushaltsvollzug mit Stichtag zum 30.11. der vorläufige Stand der Ergebnisrechnung vom 16.11.2022-15.11.2023 auf Produktebene ermittelt, aufbereitet und den Geschäfts-/Fachbereichen jeweils zur Verfügung gestellt. Die Daten haben dabei einen Vorläufigkeitscharakter, denn der Buchungsschluss der Geschäftsbuchhaltung (GBH/FB 11) erfolgt am 30.01.2024. Sie bilden daher zunächst eine erste Ausgangsbasis für eine sondierende Haushaltsbetrachtung durch die Geschäfts- und Fachbereiche.

Die so dargestellten Daten aus dem Berichtswesen zum unterjährigen Haushaltsvollzug werden entsprechend der o.g. zentralen Planungsprämissen auf die Betrachtungsjahre 2025-2028 von den Geschäftsbereichen prognostiziert. Sondereffekte sind dabei durch die Geschäftsbereiche bzw. ggf. zentral zu bereinigen/zu ermitteln.

Die Geschäftsbereiche erläutern detailliert Abweichungen, die im Aufwand über die, wie oben beschrieben angepassten, ermittelten Werte hinausgehen. Ebenso sind Erträge, die unter den angepassten Werten des Jahres 2023 von den GBs und FBs angesetzt werden, durch diese zu erläutern. Die Erläuterung muss konkrete Informationen zu den jeweiligen Kosten-/Ertragstreibern und in T€ bezifferten Effekten, die dem Ansatz zu Grunde liegen, enthalten.

Die so gemeldeten Ergebnisse der Geschäftsbereiche werden vom Geschäftsbereich 1 (Geschäftsstelle 101) zusammengetragen und auf Ebene der LHP verdichtet.

Parallel hierzu werden die voraussichtlichen allgemeinen Deckungsmittel (Steuern, FAG etc.) sowie zentral geplante Aufwendungen (z.B. Betriebskosten KIS; Personalaufwendungen) ermittelt, um ggf. den globalen Stabilisierungsbedarf der LHP zu ermitteln

(Gegenstromverfahren). Eine planerische Anpassung/Aktualisierung zentral geplanter Aufwendungen (z.B. KIS) und Erträge (z.B. Steuern/FAG etc.) ist auch noch im Januar zur finalen Formulierung der Stabilisierungsziele möglich.

Als Resultat wird die vorläufige Ergebnislinie der LHP und der GBs, die sich rechnerisch aus den Zuarbeiten der Geschäftsbereiche ergibt, durch den GB 1 abgeleitet. Im Anschluss werden die gemeldeten Ansätze zwischen OBM, GB 1 und den anderen Geschäftsbereichen plausibilisiert.

Sollte ein Stabilisierungsbedarf/ein globales Stabilisierungsziel für die LHP festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung der Stabilisierungsziele für die einzelnen Geschäftsbereiche.

Kriterien für die Ermittlung etwaiger Stabilisierungsziele der Geschäftsbereiche

1. Zuschussbedarf der Geschäftsbereiche
2. Anteil freiwilliger und pflichtiger Leistungen in den Geschäftsbereichen (und deren Finanzierung)
3. Strategische Relevanz der Projekte der Geschäftsbereiche
4. Gesetzliche Änderungen
5. Objektive Fallzahlensteigerungen

Etwaige Stabilisierungsziele der Geschäftsbereiche sollen dann möglichst in einem „Masterplan Haushaltsstabilisierung“ zum Ende des 1. Quartals 2024 in die Stadtverordnetenversammlung der LHP eingebracht und beschlossen werden. Dabei werden die Befragungsergebnisse aus der „Bürgerumfrage zu Potsdams Finanzen, Bürgerhaushalt und Beteiligung“ transparent einfließen und bei den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Im Anschluss dieses Prozesses erfolgt die reguläre Haushaltsplanung und Aufstellung durch den Kämmerer für die Jahre 2025-2028.

Ungeachtet der Ergebnisse des beschriebenen Prozesses der sondierenden Haushaltsbetrachtung werden strukturelle Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen ergriffen, um den Haushalt der LHP langfristig zu stabilisieren:

1. Weiterentwicklung Finanzberichtswesen zur frühzeitigen Erkennung von finanziellen Risiken für Verwaltung und Politik (Haushaltsvollzugsberichte).
2. Etablierung von ganzheitlichen integrativen Controlling-Strukturen in der LHP (Controlling-Konzept).

3. Aufbau einer Datenplattform Ende des 1. Quartals 2024 in der steuerungsrelevante Daten integriert und Politik sowie Verwaltung nachvollziehbar zugänglich gemacht werden können.
4. Aufbau einer Plattform Ende des 1. Quartals 2024 wonach transparent wird, welche pflichtigen und freiwilligen Leistungen in den jeweiligen Budgets der GBs und FBs enthalten sind.
5. Optimierung in den entgeltrechnenden Einrichtungen - Aufwands- und Ertragsoptimierung.
6. Optimierung Verechnungsmodi zwischen veraltungsinternen Auftragnehmern und Auftraggebern (ILV-Optimierung, z.B. IT).
7. Optimierung verwaltungsinterner Prozesse.
8. Nach Implementierung von Nr. 3 und 4 werden alle Vorlagen der SVV und Verwaltung ergänzt um eine übersichtliche Form der Darstellung pflichtiger und freiwilliger Aufgaben bzw. Darstellung des jeweiligen Anteils, nötiger Mittelbedarf des FBs/GBs, Deckung der nötigen Mittel bzw. Vorschlag, welche andere Aufgabe entfallen kann.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes mit dem Ziel, Erträge in der Zeit der aktuellen Haushaltsplanung zu erhöhen oder Aufwendungen zu reduzieren, werden nach Beschluss des „Masterplans Haushaltsstabilisierung“ und der darin ggf. enthaltenen Stabilisierungsziele entwickelt und ggf. zeitgleich mit dem Haushalt 2025 eingebracht.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Einführung eines Haushaltsstabilisierungsprogramms ist unumgänglich, um die finanzielle Stabilität der und damit Investitionen der Landeshauptstadt Potsdam aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig sollen so Potenziale für nicht vorhersehbare Herausforderungen oder planbare Effekte ausgelotet werden.

Potsdam als wachsende Stadt wird den Fokus weiterhin auf Investitionen in die Infrastruktur, hier vor allem die Bildungsinfrastruktur und den ÖPNV, sowie in die Modernisierung der Verwaltung, den digitalen Wandel und die Klimaneutralität legen. Mit dem Konzept zum Stabilisierungsprogramm soll die Grundlage für eine weiterhin zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung in Zeiten erhöhter finanzieller und sozialer Unsicherheiten geschaffen.

Zeitplan

	Datum
Einbringung des Konzeptes zur Aufstellung des Stabilisierungsprogramms in die SVV	September 2023
Auswertung der Ergebnisse der Umfrage zum Bürgerhaushalt	4. Quartal 2023
Festlegung und Untersetzung zentraler Planungsprämissen	4. Quartal 2023
Ermittlung des vorläufigen IST-Aufwandes 2023 auf Basis des Berichtswesens	Januar 2024
Plausibilisierung der gemeldeten Ansätze 2025 - 2028	Januar 2024
Ggf. Ermittlung Stabilisierungsziele der LHP gesamt und je GB	Februar 2024
Einbringung Stabilisierungsprogramm in die SVV	März 2024
Konkretisierende Haushaltplanung auf Basis der Stabilisierungsziele	April bis September 2024
Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 inkl. mittelfristiger Planung bis 2028	Oktober 2024